



Allgemeine Geschäftsbedingungen VFS Rödermark für Schwimmschulen Kinder/Jugendliche/Erwachsene

1. Gegenstand des Vertrages ist die Erteilung von Schwimmunterricht der Schwimmschulen für Kinder / Jugendliche / Erwachsene in jeglicher Form (§ 611 BGB).
2. Der Schwimmkurs ist generell an die angemeldete und schriftlich bestätigte Person gebunden.
3. Alle Schwimmkurse finden nach Absprache mit dem Verein statt.
4. Mit Bestätigung der Kursteilnahme durch den Verein ist die Beitrittserklärung auf der Homepage des VFS Rödermark unter https://www.vfs-roedermark.de/images/downloads/verein/VFS-Beitrittserklaerung_2023.pdf auszufüllen und per Mail, Post oder in den Briefkasten am Badehaus abzugeben.
5. Es gilt die Satzung des Vereins für Fitness und Schwimmsport in Rödermark e.V.. Hierbei ist auch §4 Mitgliedschaft zu beachten.
6. Eine Telefonnummer, bei der Personen in Notfällen telefonisch erreichbar sind (möglichst Mobilnummer) ist auf der Anmeldung anzugeben.
7. Mit der Abgabe bzw. Absendung der entsprechenden Anmeldung besteht die Verpflichtung, für die genannte Leistung zu zahlen. Sollte eine Schwimmschule trotz Anmeldung nicht wahrgenommen oder nach 20% der angesetzten Unterrichtseinheiten abgebrochen werden, erfolgt keine Erstattung der Kursgebühr. Davor kann 50% bei schriftlicher Abmeldung erstattet werden.
8. Alle Übungen innerhalb des Schwimmunterrichts sind freiwillig. Die Eltern teilnehmender Kinder bestätigen mit der Anmeldung, dass ihr/e Kind/er keine schwerwiegenden Krankheiten hat/haben. Dies gilt in demselben Sinn auch für teilnehmende Erwachsene selbst. Bitte sprechen Sie gegebenenfalls im Vorfeld mit dem Kinderarzt/Ihrem Hausarzt über die bedenkenlose Teilnahme Ihres Kindes/der eigenen Person am Kurs und teilen dem Verein bzw. Trainern kursrelevante körperliche oder gesundheitliche Einschränkungen unbedingt vor Kursantritt mit. Ohne entsprechende Vorkenntnis kann der Verein für entstehende Folgeschäden nicht in Anspruch genommen werden.
9. Ein absolutes Schwimmverbot besteht bei Ohren- und Augenentzündungen, Durchfall, ansteckenden Krankheiten, Fieber, nach Impfungen sowie schwerwiegenden Krankheiten (wie z.B. Organschäden, epileptische Anfälle, Röhrchen in den Ohren usw.).
10. Eltern oder Begleitpersonen ist vor, während und nach dem Kurs der Zutritt ins Gebäude des Badehauses untersagt.
11. Die Kursteilnehmer sind ab Beginn der Schwimmstunde bis zu deren Ende versichert.
12. Die Haftung des Vereins beginnt mit Übernahme der Kursteilnehmer vor dem Badehaus zum Anfang einer Kurseinheit. Den Anweisungen der Kursleitung ist Folge zu leisten. Der Kursort darf ohne Kursleitung nicht benutzt werden. Jeder Teilnehmer trägt für sich und seine Handlungen, insbesondere im Bereich der Umkleiden und Zugänge zum Bad, die volle Verantwortung selbst, ist für verursachte Schäden selbst verantwortlich und stellt den Veranstalter von jeglichen Haftungsansprüchen frei. Eltern haften für ihre Kinder.
13. Für Verluste oder Beschädigung von mitgebrachter Kleidung, Wertgegenständen oder Geld haftet der Verein nicht.
14. Aus hygienischen Gründen und um die Wasserqualität nicht zu gefährden, ist es für die Teilnehmer verpflichtend, vor jedem Kursbeginn zu duschen und normale Badekleidung zu tragen. Das Tragen von Badebekleidung ist grundsätzlich Pflicht. Unterwäsche unter Badebekleidung ist nicht erlaubt.
15. Personenbezogene Daten einschließlich Haus- und E-Mail-Adressen werden ausschließlich zur Abwicklung der Kursorganisation verwendet und in keinem Fall an Dritte weitergegeben.
16. Das Nachholen nicht wahrgenommener Kursstunden ist nicht vorgesehen.



VFS Rödermark
Verein für Fitness und Schwimmsport in Rödermark e. V.
Postfach 200131
63307 Rödermark
0157-50757636
info@vfs-roedermark.de

17. Für Kursstunden, die seitens des VFS Rödermark abgesagt werden müssen, besteht kein Anspruch auf einen Nachholtermin. Sollte es dem Verein organisatorisch möglich sein, erfolgt ein Nachholtermin ohne Minderung der Kursgebühr.
18. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Teilnahme oder Durchführung eines Kurses bei VFS Rödermark. Für Stunden oder auch Kurse, die wegen technischen Defekten, Krankheit des Kursleiters oder sonstigen zwingenden Gründen seitens des Vereins ausfallen müssen, kann der Teilnehmer keine Ersatzansprüche stellen. Der Verein ist berechtigt, eine Vertretung zu stellen oder einen Ausweichtermin anzusetzen.
19. Wir weisen Sie ebenfalls darauf hin, dass bei unseren Kursen entsprechender Körperkontakt erforderlich ist.
20. Falls Teile dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtsunwirksam oder nichtig sind oder werden, so bleiben die restlichen Teile der Bestimmung davon unberührt. An Stelle der unwirksamen oder nichtigen Teile treten die Bestimmungen des deutschen Rechtes.

Rödermark, 01.08.2024